

Gemeinsam für ein friedliches und weltoffenes Schwerin

## Unterstützer können sich Bündnis auch im Internet anschließen

Das Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrechte, die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt und die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ haben am 22. Februar zur Gründung eines Aktionsbündnisses für ein friedliches und weltoffenes Schwerin in den Demmlersaal des Rathauses eingeladen. Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Medien und Kirchen haben eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Darin setzen sie sich für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Vielfalt der Kulturen, Religionen, Sprachen und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt ein.

„Der politische Alltag der Bürgerinnen und Bürger vollzieht sich in den Kommunen. Hier versuchen rechtsextreme Organisationen und Parteien im öffentlichen Leben und sogar in den Parlamenten Fuß zu fassen. Ihrem menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Treiben widersetzt sich Schwerin als Stadt der Vielfalt mit aktiver Integrationspolitik, sozialer Verantwortung und großem Bürger-

engagement. Vielfalt und Toleranz müssen verteidigt werden - über Parteigrenzen, verschiedene religiöse Überzeugungen und Weltanschauungen hinweg. Denn es gibt zwar zu jeder politischen Richtung eine Alternative - aber es gibt keine Alternative zur Demokratie“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Dem Aufruf für ein friedliches und weltoffenes Schwerin können sich Bürgerinnen und Bürger ab Donnerstag auf einer Unterschriftenliste im Foyer des Stadthauses anschließen.

Unterstützerinnen und Unterstützer können sich dem Aufruf auch online anschließen. Der Wortlaut ist unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) nachzulesen.

### Zu den Erstunterzeichnerinnen des Aktionsbündnisses gehören:

Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrechte, Stadtverwaltung Schwerin, Stadtvertretung der Landeshauptstadt, Frauenbündnis Schwerin, Netzwerk



Zu den Erstunterzeichnern gehörten auch Heiko Lietz für das Schweriner Bürgerbündnis (2.v.l.) und Petra Willert für das Schweriner Frauenbündnis (2.v.r.).

Migration, Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V., CDU-Kreisverband Schwerin, FDP-Kreisverband Schwerin, SPD Kreisverband Schwerin, Kreisverband Die Linke Schwerin, Wählergemeinschaft Unabhängige Bürger Schwerin, Kreisverband Bündnis 90/ Die Grünen Schwerin, Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Verei-

nigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Kreishandwerkerschaft Schwerin, Schweriner Volkszeitung, Evangelische Kirchgemeinden der Landeshauptstadt, Jüdische Gemeinde Schwerin, Katholische Propsteigemeinde St. Anna, Islamisches Zentrum Schwerin e.V., Stadtsportbund Schwerin e.V., Jugendring Schwerin e.V., Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Mit Frauenpowerbahn und einem Festprogramm

## Attraktive Aktionen zum 100. Internationalen Frauentag

Zum 100. Mal findet in diesem Jahr der Internationale Frauentag statt. Auch in Schwerin wird es zu diesem Jubiläum am 8. März zahlreiche Aktionen geben. Dazu gehört eine Frauentagsfeier am und im Mehrgenerationenhaus am Dreescher Markt 1 um 13 Uhr, die mit ihrem Festprogramm einen würdigen Rahmen für die Aktion „100 Frauen schwer in“ bildet. Zum Auftakt der öffentlichen Festveranstaltung werden Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Sozialministerin Manuela Schwesig und die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Margret Seemann ein Grußwort sprechen. Anschließend folgt die symbolische Ehrung der

ehrenamtlich tätigen Frauen. Darüber hinaus erwartet die Besucherinnen und Besucher eine kleine Ausstellung mit Steckbriefen der 100 Frauen schwer in, Installationen der Künstlerin Angelika Wehnes-Stüve sowie Informationsstände des Schweriner Frauenbündnisses.

Die Frauenpowerbahn des Schweriner Nahverkehrs und des Schweriner Frauenbündnisses ist zu einer Traditionsmarke des Internationalen Frauentages in Schwerin geworden. Zum 11. Mal wird sie am 8. März in der Zeit vom 9 bis 12 Uhr vom Platz der Freiheit zum Berliner Platz im Einsatz sein. Vereine, Verbände, Einrichtungen, die auch im Netzwerk

Schweriner Frauenbündnis aktiv sind, bringen ihre Angebote mit Plakaten und Flyern an die Frau und an den Mann. Ein Muss in der Straßenbahn sind Schmalzbröte und Kaffee. Auch togolesische Spezialitäten stehen dieses Mal auf dem Speiseplan. Natürlich kommt die Kultur nicht zu kurz. Erwartet wird Marcus Urbahn und eine togolesische Trommelgruppe. Viele Gäste werden als Passagiere der Powerbahn erwartet, darunter Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Sozialministerin Manuela Schwesig und die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Margret Seemann. Um 12 Uhr endet die Tour der Frauenpowerbahn am Dreescher Markt. Die Fahrt

mit der Bahn ist übrigens kostenlos.

Weitere Veranstaltungen an diesem Tag sind: ein Frauenfrühstück im Mehrgenerationenhaus des Internationalen Bundes in der Keplerstraße um 9 Uhr, Frühstück und Unterhaltung zum Frauentag im Bertha-Klingberg-Haus, Max-Planck-Straße, um 9.30 Uhr, ein Frauenschmack mit dem Landtagsabgeordneten Helmut Holter und die Ausstellungseröffnung „Frauen in der Platte“ im Stadtteiltreff Eiskristall, Pankower Straße, um 15 Uhr, ein Kaffee- und Tanznachmittag mit der Seniorenband „Hörsturz“ und eine Veranstaltung im Perzina-Saal der Stadtbibliothek um 19.30 Uhr.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

05.03., 19.03. und 02.04.2011

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1009

E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnent unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 18.03.2011

Schwerin sucht Investoren für geplantes Wassersportzentrum

## Interessenbekundung für Wohnmobilstellplatz und Marina möglich

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt ein Wassergrundstück in exponierter Uferlage für einen zentral gelegenen Wohnmobilstellplatz in der Innenstadt Schwerins zur Verfügung. Das 12.900 Quadratmeter große Ufergrundstück am alten Klärwerk in der Bornhövedstraße liegt direkt am Schweriner See und könnte künftig neben Wohnmobilstellplätzen auch Liegeplätze für Wasserwanderer und Ferienwohnungen für Touristen beherbergen. Um interessierte Investoren und Betreiber zu finden, führt das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Landeshauptstadt jetzt bis Ende April ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren durch. Eine wichtige Voraussetzung müssen Interessenten allerdings erfüllen, um bei dem Vorhaben zum Zuge zu kommen. Sie müssen am Standort auch eine dringende für die touristische Infrastruktur Schwerins benötigte Wassertankstelle errichten bzw. betreiben. Die Kommunalpolitik steht der Entwicklung der nördlichen Fläche des ehemaligen Klärwerksgeländes zum Wassersportzentrum positiv gegenüber und hat bereits grünes Licht dafür gegeben. Interessenten können im Amt für



Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Schwerin die Unterlagen dazu abfordern und bis zum 30. April 2011 ihr Angebot abgeben.

## Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften  
Birgit Gorniak

Telefon: 0049(0) 385 545 1655

Telefax: 0049(0) 385 545 1609

E-Mail: [bgorniak@schwerin.de](mailto:bgorniak@schwerin.de)

Badegewässerliste nach Badegewässerlandesverordnung

## Öffentlichkeit wird bei Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung beteiligt

Das Gesundheitsamt bestimmt vor Beginn der Badesaison die Gewässer, die nach den Bestimmungen der Badegewässerlandesverordnung (BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008) überwacht werden sollen, und meldet sie der oberen Landesgesundheitsbehörde und der zuständigen Wasserbehörde.

Nach dieser Verordnung wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich an der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste zu beteiligen.

Für die Badesaison 2011 werden folgende Badegewässer in die Bade-

gewässerliste aufgenommen und als EU-Badegewässer (große Anzahl Badender) geführt:

Schweriner See, Zippendorfer Strand  
Schweriner See, Kalkwerder  
Schweriner See, Am Reppin

Lankower See, Südufer  
Lankower See, Nordufer

Ostorfer See, Kaspelwerder  
Ostorfer See, Neumühle  
Ziegelaußensee, C.-F.-Flemming-Klinik

Ihre Vorschläge, Anregungen und

Bemerkungen richten Sie bitte bis 15. März 2011 an:

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Bürgerservice

Gesundheitsamt  
PF 11 10 42

19010 Schwerin  
oder direkt an Christine Schulrath  
Telefon: (0385) 545-2868  
E-Mail: [cschulrath@schwerin.de](mailto:cschulrath@schwerin.de)

Die Badegewässerliste und ein Kontaktformular finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de), Stichwort Ordnung und Gesundheit - Gesundheitsdienste - Badegewässerinformation.

# Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

Gemäß § 14, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

## 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über

die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für

unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 19. Februar 2010  
WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin

## 2. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat

den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben. (§ 14 Abs. 4 KPG)

Schwerin, den 27.04.2010

gez. Dr. Hempel

## 3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 05.07.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 werden festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn 2009 in Höhe von 686.507,07 Euro wird an die Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin und REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH anteilig ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 liegen in der Zeit vom 07.03.2011 bis zum 16.03.2011 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Ludwigscluster Chaussee 72, 19061 Schwerin zur Einsichtnahme aus.

# SAS

# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 15.02.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Krebsförden südlich des äußeren Ringes (Bundesstraße 106). Mit dem Bebauungsplan soll ein Wohngebiet mit ca. 36 Grundstücken für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

**14. März 2011 bis zum 13. April 2011**

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff

*„Beim nächsten Liebhaber wird alles anders“*

## Amüsanter Abend für Frauen und Männer in der Stadtbibliothek

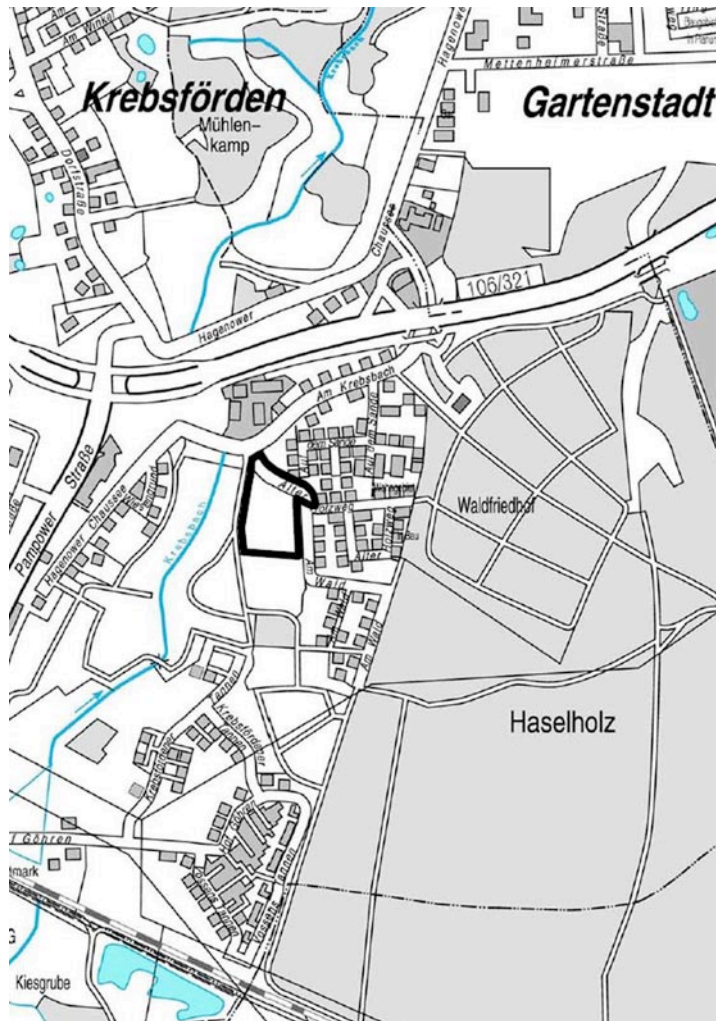
Frauen und ihre Liebhaber – eine literarische Reise durch die Buchwelt der letzten 150 Jahre erwartet Sie am Dienstag, dem 8. März 2011, um 19.30 Uhr im Perzinasaal der Stadtbibliothek. Von Madame Bovary, über Gaby Hauptmanns „Hengstparade“ zu Ingrid Nolls „Ladylike“. Wie Frauen mit ihren Liebhabern umgehen, wie Liebhaber mit Frauen verfahren, hören und sehen Sie in Lesung, szenischem Spiel und mit viel Witz vorgetragen von der Schauspielerin Monica Gruber. Ein amüsanter und nachdenklicher Abend für Frauen und ihre Ehemänner.

Unter dem Motto „Beim nächsten Liebhaber wird alles anders“ stellt die Schauspielerin Monica Gruber Werke und literarische Figuren aus

den vergangenen 150 Jahren vor. Während „Madame Bovary“ in Flauberts Roman sterben muss, erlebt die Hauptfigur in „Hengstparade“ im reiferen Frauenalter eine neues, bisher unbekanntes Liebesglück.

Sind Liebschaften Befreiung oder der Beginn einer neuen Abhängigkeit? Sind sie Selbstverwirklichung oder gesellschaftliche Verfehlung? Welche Entscheidung treffen Frauen an wichtigen Scheidewegen des Lebens? Kann sich eine Frau über 50 noch begehren lassen?

Monica Gruber lässt die Zuhörerinnen und Zuhörer an den entscheidenden Fragen dieser Frauengestalten teilnehmen. Sie liest einfühlsam, ironisch, sarkastisch, ehrlich und emotional.



Bebauungsplanes Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“

Im szenischen Spiel zeigt sie ihre komödiantischen Fähigkeiten. In ihren Moderationen beleuchtet



Schauspielerin Monica Gruber

Monica Gruber die literarische und gesellschaftliche Bedeutung und die Entstehungsgeschichte der Romane.

Monica Gruber ist Österreicherin, lebt und arbeitet seit 1970 in „deutschen Landen“. Nach verschiedenen Theaterengagements in Stuttgart, bei den Salzburger Festspielen und dem Deutschen Schauspielhaus/Hamburg wurde sie für die TV-Serie Familie Laurent nach Berlin geholt.

Der Eintritt kostet 10 Euro / inklusive einem Glas Sekt.

Kartenreservierungen sind telefonisch (0385) 59019 bzw. per E-Mail unter [stadtbibliothek@schwerin.de](mailto:stadtbibliothek@schwerin.de) möglich.